

Verteilung freier Mittel

Beschluss der Personalvorsorgekommission betreffend die Verteilung freier Mittel der _____, Anschlussnummer _____

(Hier bitte den Arbeitgeber erfassen)

Die Personalvorsorgekommission (PVK) beschliesst:

- ☐ Die bei Profond geführten freien Mittel sollen **als Gesamtbetrag** verteilt werden.
- ☐ Die bei Profond geführten freien Mittel in Höhe von CHF _____ sollen verteilt werden.

Verteilschlüssel

Die Verteilung erfolgt (bitte eine Auswahl treffen):

- ☐ für aktiv Versicherte gewichtet nach Altersguthaben sowie für Rentner gewichtet nach dem der Rente zugrunde liegenden Deckungskapital (Standard-Verteilplan).
- ☐ für aktiv Versicherte gleichgewichtet nach Altersguthaben und **Anzahl Versicherungsjahre bei Profond** sowie für Rentner gewichtet nach dem der Rente zugrunde liegenden Deckungskapital (Alternativ-Verteilplan 1).
- ☐ für aktiv Versicherte gleichgewichtet nach Altersguthaben und **Anzahl Dienstjahre beim Arbeitgeber** sowie für Rentner gewichtet nach dem der Rente zugrunde liegenden Deckungskapital (Alternativ-Verteilplan 2).

Verteildaten

Die Berechnung der frankenmässigen Anteile je Person erfolgt auf den in der Zukunft liegenden Stichtag vom _____ (Berechnungsstichtag).

Aktiv Versicherte: Die Verteilung (Auszahlung respektive Gutschrift) erfolgt am Monatsersten nach Berechnungsstichtag, frühestens jedoch am Monatsersten nach Eingang des ordentlich unterzeichneten Beschlusses der Personalvorsorgekommission bei Profond (Verteilungsstichtag).

Rentner: Das Verteildatum entspricht dem Rentenlaufdatum => 25. des Monats oder – falls dieser auf ein Wochenende fällt – am darauffolgenden Werktag.

Berücksichtigter Personenkreis

Aktiv Versicherte: Personen, welche vor dem Berechnungsstichtag ausgetreten sind, werden nicht berücksichtigt, ausser sie sind in Weiterversicherung nach Art. 47a BVG.

Rentner: Personen, welche ihr Altersguthaben bei Pensionierung vollständig als Kapital bezogen haben, werden nicht berücksichtigt.

Mindestbeträge

Der individuelle Anteil einer Person an den freien Mitteln muss mindestens CHF 100 betragen, sonst fallen diese individuellen freien Mittel an das übrige zu berücksichtigende Kollektiv.

Aktiv Versicherte

Dieser Personengruppe werden Anteile an den freien Mitteln nicht als Kapital ausbezahlt, sondern ihrem bestehenden Altersguthaben (AGH) hinzugefügt.

Rentnerinnen und Rentner

Dieser Personengruppe werden Anteile an den freien Mitteln in jedem Fall als Kapital ausbezahlt. Ausnahme: Bei temporären Invalidenrentnern werden die freien Mittel zur Erhöhung des Altersguthabens (IV-Passiv) verwendet.

Gültigkeit des Beschlusses

Die Personalvorsorgekommission reicht ihren Beschluss unverzüglich **bei Profond ein**. Trifft der ordentlich unterzeichnete Beschluss nicht spätestens 30 Tage nach Beschlussdatum bei Profond ein, so verliert er seine Gültigkeit. Es ist darauf zu achten, dass für den Berechnungstichtag ein Datum **nach dem Beschlussdatum** zu wählen ist.

Die Profond Vorsorgeeinrichtung wird beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen.

Für die Personalvorsorgekommission

Ort

Beschlussdatum

Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter

Vorname Name

Vorname Name

Vorname Name

Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter

Vorname Name

Vorname Name

Vorname Name
